



Magistrat der Stadt Rüsselsheim am Main  
Fachbereich Finanzen  
Bereich Steuerangelegenheiten I/F3.4  
Marktplatz 4  
65428 Rüsselsheim am Main

Kontakt:  
Team Grundbesitz/Hundesteuer  
T 06142 83-2849  
F 06142 83-2305  
steuern@ruesselsheim.de

## Antrag auf Einbau eines Sonderwasserzählers

zum Nachweis von Wassermengen, die nicht in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage eingeleitet werden. (Paragraf 8 Absatz 3 Abwasserbeitrags- und Gebührensatzung der Stadt Rüsselsheim am Main)

Für jeden zu installierenden Sonderwasserzähler ist ein separater Antrag zu stellen.

### Grundstückseigentümer/in:

Kassenzeichen: .....

Name: ..... Vorname: .....

Straße: ..... Wohnort: .....

Telefonnummer für Rückfragen (freiwillige Angabe): .....

### Objekt (Grundstück):

Straße: ..... Haus-Nr.: .....

Flur : ..... Parzelle: ..... Verbrauchsst.Nr. Wasserversorgung: .....

Zweck der Frischwasserentnahme: .....

.....

### Bedingungen zur Installation eines Sonderwasserzählers:

Die durch Sonderwasserzähler ermittelte Frischwassermenge bleibt, bei der Ermittlung der Abwassergebühren außer Ansatz. Dies gilt nur solange der Sonderwasserzähler den gültigen Eichvorschriften entspricht.

Der Zähler ist nach den Bestimmungen der AVBWasserV durch einen zugelassenen Installateur einzubauen. Es ist zu beachten, dass der Zähler in unmittelbarer Nähe des allgemeinen Wasserzählers der Versorgungsanlagen zu installieren ist und jederzeit überprüfbar sein muss. Der eingebaute Zähler ist von den Stadtwerken abzunehmen und zu verplomben. Die Meldung des Zählers an die Eichbehörde, die Überwachung der Eichfrist (sechs Jahre) und der rechtzeitige Austausch abgelaufener Zähler, sind durch den Eigentümer zu erledigen. Alle Kosten im Zusammenhang mit dem Zählereinbau und -betrieb hat der Grundstückseigentümer selbst zu tragen.

Für die Abrechnung der Zähler ist die Beauftragung der Stadtwerke / Wasserversorgung Rüsselsheim GmbH, Walter-Flex-Straße 74 in Rüsselsheim am Main, Telefonnummer 06142/500-0 notwendig. Die kostenpflichtige Basisleistung enthält die Ermittlung des Zählerstands und die Pflege/Eingabe der Daten.

Eine Liste der zugelassenen Installateure und nähere Auskünfte über die Bestimmungen für den Zählereinbau erhalten Sie ebenfalls dort.

Zusätzlich fällt für die Bearbeitung eine Verwaltungsgebühr von 12 Euro pro Antrag und Objekt an. Bitte prüfen Sie daher vorher, ob die Kosten für den Einbau eines Sonderwasserzählers, die Einsparungen bei der Abwassergebühr abdecken.

Der Sonderwasserzähler wird erst bei der Berechnung der Abwassergebühren berücksichtigt, wenn uns nach der Genehmigung folgende Angaben mitgeteilt werden:

- Hauptzähler-Nummer und Stand des Hauptzählers bei Einbau des Nebenzählers,
- Sonderzähler-Nummer mit Konformitätskennzeichen, Herstellerkennung, Baumusterprüfnummer, Einbaulage,
- Datum des Einbaus des Sonderzählers mit Zählerstand.

Außerdem ist der rechtmäßige Einbau durch einen zugelassenen Installateur und die Abnahme und Verplombung durch die Stadtwerke / Wasserversorgung Rüsselsheim GmbH zu bestätigen.

Ich versichere hiermit, dass ich die zuvor erläuterten Bedingungen für das Installieren und den Betrieb eines Sonderwasserzählers anerkenne. Insbesondere werden durch den Sonderwasserzähler nur solche Frischwassermengen geleitet, die für den genannten Zweck verwendet und nicht der Abwasserbeseitigungsanlage zugeführt werden. Jede Änderung ist der Stadt Rüsselsheim Main, Fachbereich Finanzen, umgehend anzuzeigen.

Hinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie hier.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Grundstückseigentümer/in